

D I E N S T B L A T T

D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2025	ausgegeben zu Saarbrücken, 7. Oktober 2025	Nr. 81
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES	Seite
Anlage 2 - Fachspezifische Bestimmungen für das Erweiterte Hauptfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang Vom 20. März 2025.....	722
Anlage 2 - Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang Vom 20. März 2025.....	725
Studienordnung für das Erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang Vom 20. März 2025.....	727

Anlage 2

- Fachspezifische Bestimmungen für das Erweiterte Hauptfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 20. März 2025

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 64 Absatz 1 Satz 3 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbbl. I S. 555) und auf Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 S. 54) folgende Anlage 2 – Fachspezifische Bestimmungen für das Erweiterte Hauptfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats und des Universitätspräsidiums der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 29 Grundsätze

(1) Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes verleiht auf Grund der in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsverfahren bei einem erfolgreichen Studium des Bachelor-Studiengangs mit dem Erweiterten Hauptfach Katholische Theologie den Grad des Bachelor of Arts (B.A.).

(2) Die Durchführung der Prüfungen des Erweiterten Hauptfachs Katholische Theologie fällt in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät für Bachelor-Studiengänge.

§ 30 Struktur des Studiums und Studienaufwand

(1) Das Studium des Bachelor-Studiengangs umfasst insgesamt 180 Credit Points (CP). Davon entfallen:

- a. auf das Erweiterte Bachelor-Hauptfach 107 CP inklusive Professionalisierungsbereich (24 CP),
- b. auf das Bachelor-Nebenfach 63 CP und
- c. auf die Bachelor-Arbeit im erweiterten Hauptfach 10 CP.

(2) Das Studium des Erweiterten Bachelor-Hauptfachs gliedert sich in zwei Studienabschnitte:

1. Einführungsphase, bestehend aus den Modulen:
 - a. Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft,
 - b. Einführung in die biblische Theologie,
 - c. Einführung in die historische Theologie,
 - d. Einführung in die systematische Theologie,
 - e. Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie.
2. Vertiefungsphase, bestehend aus den Modulen:
 - a. Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie,
 - b. Gotteslehre und Christologie,
 - c. Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung,
 - d. Das Christentum in einer religiös pluralen Welt,

- e. Religion und Religionen,
- f. Kirche – Entstehung und Geschichte,
- g. Schwerpunktstudium/Berufsorientierung und
- h. der Bachelor-Arbeit.

(3) Spezifisch für den Professionalisierungsbereich zum Erweiterten Hauptfach Katholische Theologie kann eines der folgenden Module gewählt werden:

- a. Nachholmodul Sprachen,
- b. Nachholmodul Griechisch und
- c. Nachholmodul Latein.

§ 31

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten/Seminararbeiten oder Übungsaufgaben/Essays/Portfolios. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind mündliche Einzel- oder Gruppenprüfungen.

(3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (zum Beispiel bezogen auf Projektarbeiten) festgelegt werden.

(4) Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, muss jede einzeln bestanden werden.

(5) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 32

Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelor-Arbeit

(1) Im Erweiterten Hauptfach Katholische Theologie sind folgende Sprachvoraussetzungen zu erfüllen, die im Professionalisierungsbereich erworben werden können:

Das Niveau der Sprachvoraussetzungen orientiert sich am Stufensystem für Sprachvoraussetzungen (Latein/Griechisch/Hebräisch) der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes¹:

- a. Lateinkenntnisse Stufe 1,
- b. Griechischkenntnisse Stufe 1.

(2) Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit beizufügen.

Der Nachweis der Sprachkenntnisse kann in folgenden Formen erfolgen:

- a. Abiturzeugnis/Schulzeugnis oder
- b. Latinum beziehungsweise Graecum oder
- c. Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der entsprechenden Stufe des mehrstufigen Sprachlehreangebots der Philosophischen Fakultät der UdS.

(3) Der Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums erfolgt neben den in § 22 Absatz 2 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät genannten Bedingungen durch den Nachweis über die in § 20 Absatz 1 genannten Sprachanforderungen.

¹ Einsehbar unter: <https://www.uni-saarland.de/studium/angebot/sprachanforderungen/stufensystem-philosophische-fakultaet.html>

§ 33
Bachelor-Arbeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt 9 Wochen (10 CP) im Erweiterten Hauptfach Katholische Theologie des 2-Fächer-Bachelor-Studiengangs. Thema und Aufgabenstellung müssen es ermöglichen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 34
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 30. September 2025

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes

Anlage 2

- Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 20. März 2025

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 64 Absatz 1 Satz 3 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, S. 54) folgende Anlage 2 - fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats und des Universitätspräsidiums der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 29 Grundsätze

Die Durchführung der Prüfungen des Nebenfachs Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang fällt in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät für Bachelor-Studiengänge.

§ 30 Struktur des Studiums und Studienaufwand

(1) Das Studium des Nebenfachs im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang umfasst 63 Credit Points (CP).

(2) Das Studium des Bachelor-Nebenfachs gliedert sich in zwei Studienabschnitte:

1. Einführungsphase, bestehend aus den Modulen:
 - a. Grundlagen,
 - b. Einführung in die biblische Theologie,
 - c. Einführung in die historische Theologie,
 - d. Einführung in die systematische Theologie,
 - e. Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie.
2. Vertiefungsphase, bestehend aus den Modulen:
 - a. Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie,
 - b. Gotteslehre und Christologie,
 - c. Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung,
 - d. Christentum im Kontext der Religionen,
 - e. Kirche – Entstehung und Geschichte,
 - f. Schwerpunktstudium/Berufsorientierung.

(3) Der Erwerb von Sprachkenntnissen in Latein und Griechisch wird empfohlen und ist im Modul „Grundlagen“ und innerhalb des Professionalisierungsbereichs des erweiterten Hauptfachs möglich.

§ 31 Art und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten/Seminararbeiten oder

Übungsaufgaben/Essays/Portfolios. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind mündliche Einzel- oder Gruppenprüfungen.

(3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (zum Beispiel bezogen auf Projektarbeiten) festgelegt werden.

(4) Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, muss jede einzeln bestanden werden.

(5) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 32 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 30 September 2025

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes

Studienordnung für das Erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 20. März 2025

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Absatz 1 Satz 1 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S.555) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, S. 54) folgende Studienordnung für das Erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Erweiterten Hauptfachs und des Nebenfachs Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge, sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. 2017 Nr. 39, S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 Nr. 9, S. 54) und der Anlage 2 - Fachspezifische Bestimmungen für das Erweiterte Hauptfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 20. März 2025 (Dienstbl. 2025 Nr. 81, S. 722) sowie der Anlage 2 - Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 20. März 2025 (Dienstbl. 2025 Nr. 81, S. 725). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Ziele des Studiums im Fach Katholische Theologie sind:

- a. Erwerb von Kenntnissen in den Hauptgebieten der verschiedenen Gegenstände des Fachs,
- b. Methodenkompetenz historisch-kritischer, sprach- und literaturwissenschaftlicher, systematischer, hermeneutischer und praktischer Art zur Analyse und zum Umgang mit religiösen Phänomenen,
- c. Fähigkeit zur Durchdringung und argumentativen Darstellung zentraler Gehalte der christlichen Tradition und ihrer ethischen Relevanz,
- d. Entwicklung von eigenständigem theologischem Problembewusstsein und Urteilskompetenz,
- e. Fertigkeit zur Analyse gegenwärtiger gesellschaftlicher Herausforderungen für die Theologie,
- f. kritisches Verstehen der Funktionen von Religion in Geschichte und Gegenwart und
- g. interreligiöse Dialogfähigkeit.

(2) Durch das Studium des Fachs Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang sollen die Studierenden Kompetenzen erwerben, die sie für verschiedene Berufsfelder qualifizieren. Dies reicht von Tätigkeiten im kirchlichen oder außerkirchlichen Bildungs-, Beratungs- und Medienbereich, im Verlagswesen, im sozial-karitativen Bereich bis hin zur möglichen Tätigkeit in kulturellen Einrichtungen oder Wirtschaftsunternehmen (etwa im Personalbereich). Das besondere Profil des hiesigen Studiengangs eröffnet durch eigene Akzentuierungen in der Religionsgeschichte und in der Genderforschung zudem eine weitere Perspektive. Verbunden mit einem weiteren Studienfach, fördert dies neben dem theologisch-wissenschaftlichen Wissenserwerb und der Ausbildung systematisch-theologischer, hermeneutischer und praktischer Kompetenzen auch weitere methodische, personale und soziale Schlüsselkompetenzen, die für unterschiedliche Berufsfelder attraktiv sind. Zusatzqualifikationen können im Professionalisierungsbereich des Studiums erworben werden.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des erweiterten Hauptfachs und des Nebenfachs Katholische Theologie kann jeweils zum Winter- oder Sommersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) In Vorlesungen (V) wird jeweils ein Teilgebiet der theologischen Fächer zusammenhängend behandelt. Dabei wird eine Einführung in den jeweiligen Gegenstandsbereich gegeben, ein Überblick über den Stand der Forschung vermittelt, ein Einblick in die wissenschaftliche Arbeit der Hochschullehrerin oder des Hochschullehrers gewährt und zu eigener wissenschaftlicher Beschäftigung und kritischen Auseinandersetzung mit dem behandelten Gegenstand angeregt. Die Gruppengröße beträgt bis zu 100 Studierende.

(2) Seminare geben den Studierenden Gelegenheit, in der Bearbeitung eines ausgewählten Gegenstands mit den Inhalten und Methoden des jeweiligen theologischen Faches vertraut zu werden. Dabei wird zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und Urteilsfähigkeit angeleitet. Seminare werden als Proseminare (PS), Hauptseminare (HS) oder Oberseminare (OS) angeboten. Die Gruppengröße beträgt bis zu 30 Studierende.

(3) Übungen (Ü) haben die Aufgabe, die Arbeit in den Vorlesungen und Seminaren zu ergänzen und zu vertiefen. Die Gruppengröße beträgt bis zu 30 Studierende.

(4) Praktika (P) ermöglichen den Studierenden erste Einblicke in Berufsfelder, die den Absolventen und Absolventinnen des Fachs Katholische Theologie offenstehen.

(5) In den Lehrveranstaltungen können Studienleistungen in Form von Referaten, Stundenprotokollen, Übungsaufgaben etc. verlangt werden und werden von den Lehrenden zu Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Genauere Informationen enthält das Modulhandbuch.

§ 5 Nachweispflicht der regelmäßigen Präsenz in den Lehrveranstaltungen

In Lehrveranstaltungen kann eine Anwesenheitspflicht bestehen, die die Dozentin oder der Dozent zu Beginn des Moduls/Modulelements bekannt gibt. Die Pflicht der Anwesenheit ist erfüllt, wenn in der Regel mindestens 85 Prozent des zeitlichen Umfangs der Veranstaltung wahrgenommen wurde. Bei Fehlen aus triftigen Gründen können den Studierenden Ersatzleistungen angeboten werden.

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums sind die biblischen Grundlagen des Christentums und seine weitere Geschichte, die Lehrentwicklung und die aus ihr hervorgegangenen normativen Überzeugungen und Formulierungen, die katholische und die anderen konfessionellen Ausprägungen seit Beginn der Neuzeit, die ethischen Werte, Normen und Begründungen sowie die vielfältigen Formen christlicher Praxis und kirchlicher Institutionen. Darüber hinaus werden die Religionen der Menschheitsgeschichte einbezogen.

(2) Inhalte des Studiums sind die Biblische Theologie (Altes und Neues Testament sowie ihr gesellschaftliches, kulturelles und religiöses Umfeld), die Historische Theologie (Kirchen- und Theologie- beziehungsweise Kulturgeschichte, die Geschichte des nachbiblischen Judentums) und Religionswissenschaft (Schwerpunkt Religionsgeschichte), die Systematische Theologie (philosophische Grundfragen, Fundamentaltheologie, Dogmatik und Ökumenik), die Theologische Ethik (Moraltheologie und Sozialethik), die Praktische Theologie und die Religionspädagogik. Diesen Inhalten entsprechen unterschiedliche methodische Zugänge.

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin oder dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 7 Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

(1) Im Erweiterten Hauptfach:

- a. Im Rahmen des Studiums des Erweiterten Hauptfachs Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang müssen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 117 Credit Points (CP) (inklusive 24 CP im Professionalisierungsbereich und 10 CP für die Bachelorarbeit) erbracht werden.
- b. Sofern die notwendigen Sprachkenntnisse in Griechisch und Latein nicht vorliegen, können diese im Professionalisierungsbereich (Wahlpflichtmodule Fachliche Vertiefung) erworben werden.

	Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b / u)
Einführungsphase	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	1-3	– Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	Ü	1	2	WS	Hausarbeit (u)
	Einführung in die biblische Theologie	1-4	– Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	2	WS	Hausarbeit (b)
			– Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu – Biblische Hermeneutik	V PS	2 2	2 3	SS SS	

	Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. Typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b / u)
Vertiefungsphase	Einführung in die historische Theologie	1-4	– Methoden der historischen Theologie – Kirchen- und Theologiegeschichte	PS V	2 2	4 2	WS SS	Hausarbeit (b)
	Einführung in die systematische Theologie	1-4	– Einführung in die systematische Theologie – Philosophie	PS V	2 2	3 2	WS SS	Hausarbeit (b)
	Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie	1-4	– Einführung in die praktische Theologie – Einführung in die theologische Ethik	PS V	2 2	3 3	WS SS	Hausarbeit (b) Klausur (b)
	Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie	3-5	– Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (bibl.) – Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (syst.)	V V	1 1	2 2	WS WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
	Gotteslehre und Christologie	3-6	– Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie – Christologie und Gotteslehre (hist.-syst.) – Übung zur Christologie und Gotteslehre	HS V Ü	2 2 2	4 4 3	WS SS SS	Hausarbeit (b) Klausur (b)
	Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung	3-6	– Fundamentalmoral – Spezielle theologische Ethik I – Biblisches Ethos	HS V Ü	2 2 2	4 3 3	WS SS SS	Hausarbeit (b)
	Das Christentum in einer religiös pluralen Welt	4-6	– Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog – Religion und Modernität	HS Ü	2 2	4 3	SS WS	Hausarbeit (b)
	Religion und Religionen	5-6	– Religionsgeschichte – Weltreligionen – Judentum	V V Ü	2 2 2	3 2 2	WS SS SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
	Kirche – Entstehung und Geschichte	5-6	– Ekklesiologie und Sakramentenlehre – Christentum und Antike – Epochen der Kirchengeschichte	V Ü HS	2 2 2	2 3 4	WS WS SS	Hausarbeit (b)

Schwerpunktstudium/ Berufsorientierung	5-6	–Praktikum	P	3-4 Wo- chen (halb tags)	4	WS	Übungs- aufgaben oder Essay (b)
		– Genderforschung	V	2	3	SS	
		– Religionspädagogik und Erwachsenenbildung (WP)	Ü	2	2	WS	
		– Themen und Konzepte der Religionspädagogik (WP)	V	2	2	SS	
Abschlussarbeit	6	– Bachelor-Arbeit			10		Arbeit (b)

(2) Im Professionalisierungsbereich

- a. Im Professionalisierungsbereich sollten berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben werden, um den späteren Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern. Aus dem Veranstaltungsangebot der Universität des Saarlandes sind Module im Umfang von 24 CP auszuwählen.
- b. Neben dem Pflichtbereich können ein oder zwei Wahlpflichtmodule ausgewählt werden. Die Module, die im Rahmen des Professionalisierungsbereich belegt werden können, werden an geeigneter Stelle bekannt gegeben.
- c. Der Professionalisierungsbereich gilt in seiner jeweils aktuellen Fassung. Spezifisch für den Professionalisierungsbereich zum Erweiterten Hauptfach Katholische Theologie gilt, dass, sofern die im Erweiterten Hauptfach notwendigen Sprachkenntnisse in Griechisch und Latein nicht vorliegen, diese im Professionalisierungsbereich (Wahlpflichtmodule Fachliche Vertiefung) erworben werden können:

Wahlpflichtmodul	Modulelement	Regelstudienzeit	Turnus	CP	SWS	Veranstaltungstyp	Prüfungsleistung
Fachliche Vertiefung (6 oder 12 CP)	Vertiefung 1	1.-6. Semester	variabel	3	2	variabel	Mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung (b)
	Vertiefung 2			3	2	variabel	Mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung (b)
	Vertiefung 3			3	2	variabel	Mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung (b)
	Vertiefung 4			3	2	variabel	Mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung (b)
Nachholmodul Sprachen Katholische	Griechisch I	1.-6. Semester	WS	3	2	variabel	Mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung (b)

Wahlpflichtmodul	Modulelement	Regelstudienzeit	Turnus	CP	SWS	Veranstaltungstyp	Prüfungsleistung
Theologie EHF (6 CP)	Latein I		variabel	3	2	variabel	Mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung (b)
Nachholmodul Griechisch Katholische Theologie EHF (für Studierende, die bereits die geforderten Latein-Kenntnisse nachweisen können) (6 CP)	Griechisch I	1.-6. Semester	WS	3	2	variabel	Mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung (b)
	Fachliche Vertiefung 5		Variabel	3	2	variabel	Mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung (b)
Nachholmodul Latein Katholische Theologie EHF (für Studierende, die bereits die geforderten Griechisch-Kenntnisse nachweisen können) (6 CP)	Latein I	1.-6. Semester	variabel	3	2	variabel	Mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung (b)
	Fachliche Vertiefung 6			3	2	variabel	Mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung (b)

(3) Im Nebenfach:

- a. Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang müssen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 63 CP erbracht werden.
- b. Sofern keine Kenntnisse in Griechisch und Latein vorliegen, können diese im Modul „Grundlagen“ oder im Professionalisierungsbereich (Wahlpflichtmodul Sprachpraxis) erworben werden.

	Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b / u)
Einführungsphase	Grundlagen	1-3	– Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft ¹ (WP)	Ü + Tutorium	2	3	WS	Hausarbeit (u)
			– Griechisch I (WP)	Sprachkurs	2	3	WS	Klausur (u)
			– Latein I (WP)	Sprachkurs	2	3	WS u. SS	Klausur (u)
	Einführung in die biblische Theologie	1-4	– Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	2	WS	Hausarbeit (b)
			– Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu	V	2	2	SS	
			– Biblische Hermeneutik	PS	2	3	SS	
Einführung in die historische Theologie	1-4	– Methoden der historischen Theologie	PS	2	3	WS	Hausarbeit (b)	
		– Kirchen- und Theologiegeschichte	V	2	2	SS		
Einführung in die systematische Theologie	1-4	– Einführung in die systematische Theologie	PS	2	3	WS	Hausarbeit (b)	
		– Philosophie	V	2	2	SS		
Einführung in die theologische Ethik	1-4	– Einführung in die praktische Theologie	PS	2	3	WS	Hausarbeit (b) Klausur (b)	
		– Einführung in die theologische Ethik	V	2	3	SS		
Vertiefungsphase	Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie	3-5	– Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (bibl.)	V	1	2	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
			– Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (syst.)	V	1	2	WS	
	Gotteslehre und Christologie	3-6	– Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie	HS	2	2	WS	Klausur (b)
– Christologie und Gotteslehre (hist.-syst.)			V	2	4	SS		
Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung	3-6	– Fundamentalmoral	HS	2	4	WS	Hausarbeit (b)	
		– Spezielle theologische Ethik I	V	2	3	SS		

¹ Die Übung umfasst 1 SWS TWA-Kurs + 1 SWS verpflichtendes Tutorium.

	Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b / u)
	Christentum im Kontext der Religionen	4-6	– Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog	HS	2	2	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
– Religionsgeschichte (WP)			V	2	2	WS		
– Weltreligionen (WP)			V	2	2	SS		
– Judentum			Ü	2	2	SS		
	Kirche – Entstehung und Geschichte	5-6	– Ekklesiologie und Sakramentenlehre	V	2	2	WS	Hausarbeit (b)
– Epochen der Kirchengeschichte			HS	2	4	SS		
	Schwerpunktstudium/ Berufsorientierung	5-6	– Praktikum	P	3-4 Wochen (halbtags)	4	WS	Übungsaufgaben oder Essay (b)
– Genderforschung			V	2	2	SS		
– Religionspädagogik u. Erwachsenenbildung (WP)			Ü	2	2	WS		
– Themen und Konzepte der Religionspädagogik (WP)			V	2	2	SS		

§ 8

Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des Erweiterten Hauptfachs und des Nebenfachs Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang ist ein Praktikum von insgesamt 3-4 Wochen (halbtags) zu absolvieren; das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht der Studentin oder des Studenten zu ergänzen. Für das Praktikum werden 4 CP vergeben.

(2) Allen Studierenden des Erweiterten Hauptfachs und des Nebenfachs Katholische Theologie im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang wird ein Auslandsstudium empfohlen. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Hauptfachs Katholische Theologie beziehungsweise des Nebenfachs Katholische Theologie im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorgenommen. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtung. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendienggebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts

erfolgen.

§ 9 Studienplan

Die Studiendekanin oder der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet die Fachstudienberaterin oder der Fachstudienberater für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Katholische Theologie.

(3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 30. September 2025

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes